

Praxisreflexionsmodul: Philosophie, Politik und Ökonomik B.A. (V02)

Checkliste zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Modul	Hinweis		Erledigt (X)
Mikroökonomik	obligatorisch		
International Politics I	obligatorisch		
Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschung	obligatorisch		
<ul style="list-style-type: none"> Politische und soziologische Theorien I (5 CP) Institutionen und Organisationen I / Politikfeldanalyse I (5 CP) Makroökonomik: Theorie gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge (5 CP) Institutionenökonomik: Institutionen im politischen Sektor (5 CP) Qualitative Methoden (5 CP) Interdisziplinäre Vernetzung (10 CP) 	<ul style="list-style-type: none"> optional (2./1. Semester) optional (3./2. Semester) optional (2./3. Semester) optional (2./3. Semester) optional (3. Semester) optional (3./4. Semester) 	Es sind mind. 25 CP von 35 CP aus dem optionalen Modulbereich nachzuweisen.	
		Anzahl CP (optionaler Bereich)	
		Praktikumsnachweis (s. FAQ) liegt vor	

Bemerkungen zu den eingereichten Unterlagen:

Name; Matrikelnummer Studierende/r

Datum; Unterschrift Studierende/r

Praktikumsdauer erfüllt: Ja Nein

Der/die Studierende wird für das Praxisreflexionsmodul zugelassen:

Ja Nein

Begründung bei Ablehnung:

Datum; Unterschrift Modulverantwortliche/r

FAQ zum Praktikum/zur Praxistätigkeit

1) Muss das Praktikum/die Praxistätigkeit zwingend während des Studiums absolviert werden?

⇒ Ja, das Praktikum/die Praxistätigkeit muss während des Studiums absolviert werden, um die erlernte Theorie mit der Praxis in Verbindung setzen zu können. Eine Ausnahme könnte evtl. eine fachgebundene Berufsausbildung sein, die unmittelbar vor dem Studium absolviert wurde.

2) *Wie lang muss das Praktikum/die Praxistätigkeit sein?*

⇒ Das Praktikum/die Praxistätigkeit muss einen Umfang von mindestens 3 Monaten (alternativ 60 Arbeitstagen) in Vollzeit aufweisen. Das entspricht mindestens 400 Arbeitsstunden. Wird das Praktikum/die Praxistätigkeit in Teilzeitform erbracht, müssen entsprechend auch mindestens 400 Arbeitsstunden in Summe nachgewiesen werden. Auf dem Nachweis muss der Umfang eindeutig aufgeführt sein.

3) *Darf das Praktikum/die Praxistätigkeit gestückelt werden?*

⇒ Ja, das Praktikum/die Praxistätigkeit darf in zwei Teilen absolviert werden, wobei jeder Teil in einem/r anderen Unternehmen/Organisation oder einem anderen Bereich geleistet werden kann.

4) *Welche Tätigkeiten werden anerkannt?*

⇒ Es werden Tätigkeiten anerkannt, die in Bezug zum Studium stehen und nicht dem reinen Lebens-/Gelderwerb dienen. Die Tätigkeit als studentische Aushilfe in der Universität kann grundsätzlich nicht anerkannt werden. Eine selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit wird nicht anerkannt. Gründungen und Geschäftsführungen können mit Nachweis der Eintragung ins Handelsregister und der Beschäftigung von mindestens drei sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter*innen anerkannt werden. Detailfragen sind mit den Modulverantwortlichen vor Praktikumsantritt zu klären.

5) *Wie ist das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*

⇒ Als Nachweis gilt das ausgefüllte Formular „Bescheinigung: Praktikum/Praxistätigkeit“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke.

6) *Bis wann ist dem Studiendekanat das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*

⇒ Der Nachweis des Praktikums/der Praxistätigkeit ist mit der Checkliste bis zum Semesterbeginn im Studiendekanat einzureichen.